

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004

Dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 15/563) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt,

- den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 - Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans - entsprechend anzupassen,
- die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2004 vorzunehmen.

Der Präsident

Alois Glück